

Technischer Ausschuss - Ö - vom 02.02.2010
1) TOP Bürger fragen

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2) TOP 60-006/10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Biogasanlage Weierhof - Zustimmungsbeschluss

Herr Bunse erläutert den aktuellen Verfahrensstand. Die Fragen zur Wärmenutzung und zum Bezug der Biomasse seien bis zum Abschluss des Verfahrens noch zu klären. Weiteres Thema seien auch die im Vorverfahren eingegangenen Beschwerden wegen erheblicher Geruchsbelästigungen.

Stadtrat Wild: Das vorhandene Wegenetz sei nicht geeignet, den gesamten Lieferverkehr aufzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob für einen Teil der Zulieferfahrten die Brücke über die Stille Musel und das daran anschließende Feldwegenetz genutzt werden könne. Weiter solle versucht werden, die Zulieferungen der Biomasse zeitlich zum Beispiel bis 22.00 Uhr abends zu begrenzen.

Herr Bolkart: Die Anlieferungen konzentrieren sich, über das Jahr gesehen, auf zwei circa 14 Tage dauernde Zeiträume. Eine Anlieferung nach 22.00 Uhr werde nur in wenigen Ausnahmen der Fall sein. Eine generelle Garantie könne jedoch wegen möglicher unsicherer Wetterlagen nicht abgegeben werden. Die Brücke über die Stille Musel werde für die Anlieferungen genutzt. Lediglich die Anlieferungen aus Richtung Donaueschingen müssten über die alte Bundesstraße abgewickelt werden.

Stadtrat Kaiser: Er bezweifle, dass ein Umbruchverbot für die vom Weierhof gepachteten Flächen dauerhaft gesichert werden könne. Weiter sehe er die in der Planung formulierte elektrische Leistung der Anlage kritisch. Diese sei abhängig vom Wirkungsgrad. Es wäre besser, stattdessen eine Gesamtleistung der Anlage zu definieren. Die Ausführungen zum Immissionsschutz seien für ihn ebenfalls nicht nachvollziehbar. Nur die Wetterlage könne nicht der entscheidende Grund für mögliche Geruchsentwicklungen sein.

Stadtrat Karrer: Die Abwägungsvorschläge, insbesondere zur beanstandeten Geruchsbelästigung, seien nicht aussagekräftig genug. Die Forderung, die Anlieferung von Substrat (bzw. 90 % davon) auf einen Umkreis von 30 km zu beschränken, sollte nicht, wie im Abwägungsvorschlag ausgeführt, auf 75 % reduziert werden.

Herr Niehage: Ein Umbruchverbot von Grünland vertraglich zuzusichern, sei nur für eigenes Land möglich. Für Pachtflächen seien solche Zusagen, zumindest langfristig, nicht machbar. Für die Anlage eine Gesamtleistung festzuschreiben, sei nicht möglich. Wie bereits erwähnt, sei der Leistungsumfang abhängig vom eingebrachten Substrat. Zur Klärung der zulässigen Geruchsbeeinträchtigung sei ein Gutachten eingeholt worden. Grundlage für die erstellte Geruchsprognose seien unter anderem Aussagen des Wetteramtes über Wetterlagen und Windrichtungen in dem zu beurteilenden Umfeld. Der Grenzwert für zulässige Jahresgeruchsstunden liege bei 15 %. Die Prognose habe ergeben, dass beim Flugplatz eine Jahresgeruchsstundenbelastung von 5 %, unter Einbezug der bestehenden Rinderhaltung von 8 % vorliege. Zu den im Verfahren vorgetragenen Bedenken wegen Geruchsbelästigung sei zu bedenken, dass die bestehende Anlage über keine Gasfackel verfüge. Das bei einer technischen Störung austretende Gas sei Ursache für massive Geruchsentwicklungen. Im Zuge des anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werde gefordert, die neue Anlage mit einer Gasfackel auszustatten. Damit sei gewährleistet, dass Gas nicht mehr freigesetzt werde. Die Einhaltung der zulässigen Lärmwerte unter Berücksichtigung des Anlieferverkehrs sei ebenfalls nachgewiesen. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass große Teile der Anbauflächen im Bereich des Ankenbucks liegen.

Dr. Bronner: Anhand der vorliegenden Daten habe er ein Energieflussdiagramm sowie eine

Auswertung des Gasertrages in Bezug auf die eingesetzten Substrate erstellt (Anlage).

Stadtbaumeister Bunse: Der Bebauungsplan werde in den kommenden Wochen in der dem Technischen Ausschuss vorliegenden Form öffentlich ausgelegt. Parallel werde die Bauherrschaft an den Energieabnahmeverträgen arbeiten. Der Bauherrschaft sei bekannt, dass vor dem Satzungsbeschluss die Verabschiedung des städtebaulichen Vertrages durch den Gemeinderat erfolgen müsse. Ein Satzungsbeschluss könne also erst gefasst werden, wenn die vom Technischen Ausschuss am 03.02.2009 formulierten Fragen verbindlich beantwortet seien.

- Beschluss:
1. Dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Weiherhof“ wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).
(einstimmig)
 2. Der Bezug von mindestens 90 % Biomasse aus dem Umkreis von maximal 30 km ist in den städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen.
(einstimmig)

3) TOP 60-011/10 Bebauungsplan Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 1. Änderung - Zustimmungsbeschluss

Herr Bunse erläutert die Grundzüge der vorgesehenen Bebauungsplanänderung. Für alle Grundstücke solle das Handwerkerprivileg eingeführt werden. Für die Grundstücke, auf denen bereits Einzelhandelsnutzungen Bestandsschutz haben, werde vorgeschlagen, diesen zu erweitern.

Herr Karrer: Wegen der Formulierung unter Ziffer 1.4 der Bauvorschriften melde er Bedenken an. Er schlage vor, die bisher unter a) und b) aufgeführten Zulässigkeitsvoraussetzungen zu tauschen. Die Ausweitung des Bestandsschutzes, bisher b), sollte unter a) in der Vorschrift vorangestellt werden.

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 1. Änderung, wird zugestimmt.

(einstimmig)

2. Die Bebauungsvorschriften unter Ziffer 1.4 sind im Sinne der Beratung neu zu formulieren.

(einstimmig)

**4) TOP 60-013/10 Bebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen -
Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 60-014/10 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten, innerörtlichen Straßen / Donaueschingen - Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss

Stadtrat Kaiser: Die räumliche Abgrenzung sollte wesentlich erweitert werden.

Herr Bunse: Ein flächendeckendes Werbeverbot sei rechtlich nicht durchsetzbar.

OB Frei: Möglich wäre, den Straßenzug Hermann-Fischer-Allee/Poststraße in den Satzungsbereich aufzunehmen.

- Beschluss:
1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Werbeanlagen an übergeordneten, innerörtlichen Straßen / Donaueschingen wird zugestimmt.

(einstimmig)
 2. Dem Bebauungsplanentwurf Werbeanlagen an übergeordneten, innerörtlichen Straßen / Donaueschingen wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss)

(einstimmig)
 3. Der Bereich von der Mühlenbrücke bis zur Schützenbrücke entlang der Brigach ist in die Satzung mit aufzunehmen.

(einstimmig)

**6) TOP 60-015/10 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten,
innerörtlichen Straßen / Pfohren - Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

7) TOP 60-017/10 Eigenbetrieb Wasserversorgung / Rohrnetzunterhaltung Tief- und Straßenbau 2010 / 2011 - Vergabe Jahresarbeiten

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

8) TOP 60-004/10 Straßenbeleuchtung - Austausch der Kugelleuchten in der Innenstadt

Herr Bunse erläutert das vorliegende Konzept.

Stadtrat Greiner: Durch Versetzen der sich gegenüberliegenden Lampenstandorte könne unter Umständen die Zahl der Standorte reduziert werden.

Herr Bunse: Die bisherigen Standorte sollte man beibehalten, damit die vorhandenen Lampenmasten genutzt werden können. Alles andere wäre zu teuer. Lediglich vor der „Linde“ werde ein Lampenbaum in Richtung Modegeschäft verschoben.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

9) TOP 60-139/09 Wilhelmstraße / Wöhrdenstraße in Donaueschingen - Ausbauplanung

OB Frei: Die Entscheidung über den Straßenausbau könne erst getroffen werden, wenn klar sei, ob das Projekt in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werde. Nach der vorliegenden Planung seien keine Baumpflanzungen vorgesehen. Die Fahrbahnbreite, wie aber auch die Notwendigkeit, möglichst viele Parkplätze anzubieten, stehe einer solchen Überlegung entgegen. Die Tiefbaumaßnahme Kanal und Wasser müsse unabhängig vom Straßenbau auf jeden Fall durchgeführt werden.

Herr Bunse: Die Bürgeranhörung werde erst durchgeführt, wenn klar sei, ob die Baumaßnahme tatsächlich ausgeführt werde.

Stadtrat Greiner: Ein paar Bäume würden der Gesamtansicht gut tun. Nennenswerter Parkplatzverlust sei damit nicht verbunden.

Stadtrat Karrer: Jeder Parkplatz werde benötigt. Auch sehe er keinen Bedarf für Baumpflanzungen. Durch eine Einbahnregelung in der Wilhelmstraße könne eventuell das Parkplatzangebot verbessert werden.

Stadtrat Greiner: Man sollte die Parkplätze versetzt markieren um Ausweichstellen zu schaffen.

Herr Bunse: Ausweichmöglichkeiten seien jetzt vorhanden. Bei Bedarf könne man auch Fahrbahnmarkierungen aufbringen. Der Vorschlag von Herrn Karrer werde in der weiteren Planung untersucht. Zusammen mit Polizei und Verkehrsbehörde werde man dieses Thema diskutieren.

BM Kaiser: Man sollte auf das Pflanzen von Bäumen verzichten, da Anliegerproteste zu erwarten seien. Aufgrund der engen Verhältnisse seien Schäden an den Bäumen vorprogrammiert.

Stadtrat Fischer: Eine Einbahnregelung sei problematisch. Bei Veranstaltungsende in der Donauhalle müsse der gesamte Fahrzeugverkehr in eine Fahrtrichtung abfließen.

OB Frei: Die Überlegung einer Einbahnregelung werde mit Sachverständigen und den Anliegern diskutiert. Über das Ergebnis werde man den TA wieder informieren.

- Beschluss:
1. Der Technische Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu.
(10 Ja, 1 Enthaltung)
 2. Die Einbahnstraßenregelung ist zu prüfen
(10 Ja, 1 Enthaltung)

10) TOP 60-012/10 Sanierungsgebiet An der Stadtkirche - Vorstellung Sanierungsantrag

OB Frei: Er sei zuversichtlich, dass das Projekt in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werde. Der Zeitpunkt sei allerdings ungewiss. In 2010 sei dies eher unwahrscheinlich. Nach Abrechnung der beiden laufenden Sanierungsmaßnahmen „Donauhalle“ und „Südlicher Bahnhof“ sei eventuell ab 2011 eine Programmaufnahme denkbar. Auch bleibe die wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Stadtrat Fischer: Er schlage vor, den Burgweg in das Sanierungsgebiet mit aufzunehmen.

Stadtrat Kaiser: Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Bereich Karstraße 63/65 nicht in den Planbereich aufgenommen worden sei.

Herr Bea: Die Bereiche Burgweg und Karlstraße 63/65 seien bereits im Rahmen der Sanierung „Untere Karlstraße“ gefördert worden. Wenn das Land der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zustimme, stehen als nächster Schritt die vorbereitende Untersuchung zum Sanierungsgebiet an. In diesem Zusammenhang könne dann eine Erweiterung des Gebiets geprüft werden.

Beschluss:

1. Den Grundlagen des Sanierungsantrages für das Gebiet „An der Stadtkirche“ wird zugestimmt.

(einstimmig)

2. Weitere Planungen und die vorbereitende Untersuchung werden erst nach Aufnahme in das Landessanierungsprogramm in Auftrag gegeben.

(einstimmig)

3. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchung, ist zu prüfen, ob die Bereiche Burgweg und Karlstraße 63/65 in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen werden sollen.

(einstimmig)

11) TOP 20-004/10 Eigenbetriebe Städtisches Wasserwerk und Abwasserbeseitigung - Neukalkulation der Gebühren für 2011 - 2013

OB Frei: In den zurückliegenden Jahren seien die Wirtschaftspläne mit Verlust abgeschlossen worden. Der Verlustvortrag beim Eigenbetrieb Abwasser liege derzeit bei 1 Million Euro. Verluste im operativen Geschäft seien nicht tragbar. Bei der Berechnung der Verbrauchsgebühr sei man von höheren Verbräuchen ausgegangen. Eine Neukalkulation sei notwendig mit der Überlegung, eine Grundgebühr einzuführen. Bisher seien die Gebühren verbrauchsabhängig. Die Bereitstellungskosten könnten zum Beispiel über eine niedrige Grundgebühr teilweise gedeckt werden. Der Wasserverbrauch gehe ständig zurück. Die Einführung einer Grundgebühr wäre daher wirtschaftlich vertretbar.

Stadtrat Greiner: Die letzte Gebührenerhöhung sei erst erfolgt. Die geringeren Verbräuche hätte man bereits bei der letzten Erhöhung abarbeiten können. Die Einführung einer Grundgebühr sei nachvollziehbar. Es stelle sich nur die Frage, welche Kosten über die Grundgebühr umgelegt werden sollen.

OB Frei: Ein Vorschlag werde im Rahmen der Kalkulation erarbeitet und dem Gremium rechtzeitig unterbreitet.

Stadtrat Merkle: Die Begründung sei ihm nicht ausreichend. Über die Verlustvorträge hätte der TA umfassend informiert werden müssen.

OB Frei: Die notwendige Information könne aus den Wirtschaftsplänen entnommen werden.

Stadtrat Kaiser: Er befürchte, dass eine neue Kalkulation zu einer Umverteilung führen könne. Dies würde große Probleme verursachen. Er sehe den Kalkulationszeitraum von drei Jahren kritisch, zwei Jahre wären besser.

OB Frei: Die Fortsetzung des jetzigen Modells und weitere Reduzierungen des Wasserverbrauchs führe unweigerlich zu Gebührenerhöhungen. Eine Grundgebühr könne die Schwankungen des Wasserpreises etwas abfedern.

Beschluss:

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Eigenbetriebe Städtisches Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sollen für den Zeitraum 2011 bis 2012 neu kalkuliert werden.

(einstimmig)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter einen Auftrag zu erteilen.

(einstimmig)

3. Die Kalkulation mit entsprechender Grundgebühr sollen dem Gemeinderat noch vor den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(einstimmig)

**12) TOP 63-001/10 Baugebiet "Kreiden" Aasen und Gewerbegebiet "Längefeld"
Wolterdingen - Ablösung Erschließungsbeitrag**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

13) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Erklärung von Herrn Bunse zur momentanen Unterbrechung der Bauarbeiten an der Bahnstufunterführung:

Mitte Oktober 2009 sei mit den Abbrucharbeiten zur Sanierung der beiden Treppenabgänge zur Bahnstufunterführung begonnen worden. Bis Mitte Dezember seien die Abbrucharbeiten nahezu vollständig durchgeführt worden. Zusätzlich seien Bohrpfähle in den beiden Bereichen, in denen die neuen Aufzüge eingebaut werden sollen, zur Abstützung des Erdreichs gesetzt worden.

Wegen der schlechten Witterung habe die Tiefbaufirma nach den Weihnachtsferien den Baubetrieb nicht wieder aufgenommen. Diese Zwangspause sei jedoch aus einem anderen Grund notwendig:

Nach dem Freilegen der bestehenden Unterführung sei festgestellt worden, dass der Wandaufbau nicht den Bestandsplänen entspreche. Es musste umgeplant werden. Der massive Grundwassereintritt erschwere die Arbeiten enorm. Um dennoch eine kostengünstige und funktionsgerechte Lösung zu finden, werde ein Gutachter beigezogen. In der Zwischenzeit seien die Planungsarbeiten abgeschlossen und sobald die Witterung es zulasse, werden die Bauarbeiten fortgesetzt. Als nächstes stehen Betonsägearbeiten mit fließendem Wasser an. Hierzu benötige man mehrtägig Temperaturen im Plusbereich. Es sei also abzusehen, dass der Baustillstand noch einige Wochen dauern könne.

Man habe geprüft, ob zumindest der Treppenabgang von der südlichen Seite für diesen Zeitraum wieder geöffnet werden könne. Leider sei dies nicht möglich. Die Überdachung, die Treppenbeläge und die Geländer seien bereits abgebrochen. Das Gelände um den Treppenabgang sei noch nicht fertig gestellt. Horizontale Abstützungen stünden mitten im Treppenabgang und würden zusätzlich zu einer unverantwortlichen Gefährdung der Fußgänger führen. An eine Öffnung sei bei diesem Zustand nicht zu denken.

Für die noch auszuführenden Arbeiten seien ca. 6 Monate zu veranschlagen, so dass je nach Dauer des winterlichen Wetters mit einer Fertigstellung im Sommer oder im Frühherbst 2010 zu rechnen sei.